Blatt 8 (28)

Flur 209

Unionstraße

Bundesbahn

Flur 211

Verkehrsband V 99

nach Witten

Flur 225

Verkehrsband V 99

Bundesbahn

nach Dortmund Hbf

Treibstraße

Sunderweg

Hofbebauung

Flur 90

freizuhalten

öffentliche Grünfläche

ersetzt durch B-Plan

ersetzt durch B-Plan

einer

weiteren

von

Flur 83

Zeichenerklärung

Gebäudebestand

Wohn u. Geschäftsgeb. | gewerbliche Gebäude | öffentliche Gebäude

- vorhanden
- behelfsmäßig errichtet
- behelfsmäßiger Ausbau
- unbewohnte Ruine
- früherer Gebäudegrundriß

II Geschoßzahl vorhandener Gebäude

IV Geschoßzahl neuer Gebäude

III/IV abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

verbleibend | neu

- öffentliche Verkehrsflächen (Straßen)
- öffentliche Verkehrsflächen (Parkplatz)
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen (Vorgarten)
- Durchfahrt
- Arkaden
- Verkehrsband (Schiene)

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Durchführungsplangebietes
- Grenze des Umlegungsgebietes
- unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
- unverändert bestehenbleibende Baulinie
- unverändert bestehenbleibende Flucht- und Baulinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie (vordere u. hintere Baulinie)
- neue Flucht- und Baulinie
- Aufteilung des Straßenprofiles
- Fluchtlinie vom Anbau freizuhalten

Der Rat der Stadt hat am 2. 6. 1958 für die blau umrandeten Grundstücke Treibstraße 29, 37 u. 33 die Umlegung nach Maßgabe §§ 17-34 des Aufbaugesetzes von Nordrhein-Westfalen angeordnet.

Dortmund, 3. Juni 1958

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4-150/56 vom 19. Febr. 1957 der Festsetzung der in diesem Durchführungs- plan rot eingetragenen Fluchtlinien, der Verbands- grünfläche Nr. 4/16 sowie Anschlußfluchtlinien gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziff. 3 Abs. 3 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 zugestimmt.

Essen, den 22. Februar 1957

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Vermessungsdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungs- plan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 22. Februar 1957 zugestimmt.

Essen, den 22. Februar 1957

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

I. A.

Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 1957 gemäß § 11 Abs. 2 des Aufbaugesetzes von Nordrhein-Westfalen, über die gegen den Plan erhobenen Einwendungen entschieden und dabei die in grün eingetragenen Änderungen beschlossen.

Dortmund, den 28. Dezember 1957

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Dortmund Jahr 1957
Planzeichen 22 Gr. II Nr. 16 d

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 78) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 26. Juli 1956 aufgestellt worden.

Dortmund, den 27. Juli 1956

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 78) in der Zeit vom 1. Juli 1957 bis 29. Juli 1957 offengelegen.

Dortmund, den 30. Juli 1957

Der Oberstadtdirektor
i. V.

Stadtrat

Angefertigt:
Dortmund, den 22. Oktober 1955

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen, der Örtlichkeit, sowie der bereits festgestellten städtebaulichen Planung wird bescheinigt:

städt. Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt:
Dortmund, den 4. Juli 1956

Baudezernent — Planungsamt

Stadtrat — städt. Oberbaurat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 78) ist durch Verfügung vom 13. März 1958 (454) bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Essen, den 13. März 1958

Der Minister für Wiederaufbau, Außenstelle Essen

Regierungs- u. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 78) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 2. Juni 1958 förmlich festgestellt worden.

Dortmund, den 3. Juni 1958

Oberbürgermeister — Ratsmitglied